Benutzungsordnung der Grillplätze Mätti/Ralschbach in Neusatz

- Die Grillplätze können online reserviert werden, die Gebühr ist innerhalb einer Woche bei der Ortsverwaltung Neusatz zu bezahlen, ansonsten verfällt die Reservierung.

- Für die Vermietung des Grillplatzes wird eine Miete in Höhe von 30, -- Euro erhoben und ist bei der Ortsverwaltung Neusatz, Schwarzwaldstr.47, 77815 Bühl zu entrichten. Zusätzlich ist **eine Kaution** in Höhe von **100,00 Euro** zu hinterlegen. Diese wird zurückgegeben, soweit keine Verstöße gegen die Auflagen vorliegen und keine Beschwerden von mindestens 2 voneinander unabhängigen Personen über Lärmbelästigungen bei der Ortsverwaltung Neusatz eingegangen sind. Auf Schutz und Sauberkeit der Umgebung ist besonders zu achten! Der entstandene Abfall ist mitzunehmen!
- Der Mieter muss bei Vertragsabschluss volljährig sein. Dieser ist auch für die Einhaltung der Regeln und Auflagen verantwortlich. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.

- Der Grillplatz darf bis längstens **24.00 Uhr** genutzt werden.
  Dieser ist bis zum nächsten Tag um 10.00 Uhr aufzuräumen und sauber zu verlassen.

- Die Toiletten sind sauber zu verlassen.

- Das Anlegen von Feuerstellen außerhalb der vorhandenen Grillanlage ist untersagt das Anlegen von Feuer ist nur auf der vorgesehenen Stelle erlaubt. Grillkohle und Brennholz ist mitzubringen.

- Das Feuer darf nur so groß sein, dass für den angrenzenden Wald keine Gefahr durch Funkenflug besteht, muss ständig beaufsichtigt und vor dem Verlassen des Platzes vollständig mit Wasser gelöscht werden. Ein geeigneter Feuerlöscher ist mitzuführen.

- Verboten ist:
  .1. das Entfernen von Bäumen und Sträuchern inner- und außerhalb des Grillplatzes
  .2. dass Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art
  .3. das Entfernen von Tischen, Bänken und sonstigen Einrichtungen. Falls Bänke ins Freie gestellt werden, sind diese beim Verlassen des Grillplatzes wieder unter die Überdachung zu stellen.
  .4. das Betreten und Parken auf den angrenzenden Rebgrundstücken.
  .5. Das Rauchen im Wald, sowie das Wegwerfen von Zigarettenkippen im Bereich der Anlage.

- Der Mieter ist für die Einhaltung der Bedingungen und alle entstehenden Schäden verantwortlich und haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Anlage durch ihn oder von ihm geduldeten Personen verursacht werden.

- Der Mieter erklärt, dass er über die notwendigen Kenntnisse zum Grillen an offenen Feuerstellen verfügt. Insbesondere sind ihm die Gefahren bekannt, die der Umgang mit dem Grill nach sich ziehen kann.

- Der Mieter erklärt, dass er und seine Gruppe auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens der Grillplatzvermieterin den Grillplatz mietet sowie Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke billigend in Kauf nimmt.

- Der Mieter hat zu Beginn der Veranstaltung alle Teilnehmer auf das Verbot des Rauchens im Wald hinzuweisen.

- Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu halten, dass für die Anlieger keine Ruhestörung entsteht!

- Alle Wege sind für die Durchfahrt freizuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass so wenig Autos als möglich für die Anfahrt benutzt werden und die angrenzenden Wirtschafts-wege und Rebgrundstücke jederzeit befahrbar und zugänglich sind. Die An- und Abfahrt soll so erfolgen, dass die Anwohner der nahen Wohngebiete möglichst nicht belästigt werden. Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge müssen uneingeschränkt zufahren können.

- Der Platz ist in sauberem Zustand zu hinterlassen, der entstandene Abfall ist mitzunehmen.

- Das Aufstellen von Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Das Benutzen eines Stromaggregats ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Den Anweisungen der Vermieterin ist Folge zu leisten. Die Vermieterin behält sich vor, die Genehmigung jederzeit zurückzuziehen.

- Der Überlassungsvertrag muss als Nachweis bei der Nutzung vorgezeigt werden.

Informationen zur Stornierung:

Stornierungen sind bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin während der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Neusatz kostenfrei möglich, danach ist die volle Gebühr zu bezahlen.
Eine kurzfristige Stornierung wegen „schlechtem Wetter“ ist nicht möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei langanhaltender Trockenheit ein Grillverbot ausgesprochen werden kann. Sollte dieser Fall eintreffen, werden Sie von uns telefonisch oder per Mail informiert, so dass Sie dann noch die Möglichkeit haben, die Reservierung kostenlos zu stornieren.